

Mietbürgschaft

Hiermit erklärt sich der nachstehend genannte Bürge bereit

Bürge _____ Name, Vorname

_____ Anschrift
_____ Telefon/E-Mail

gegenüber dem nachfolgend genannten Vermieter

Vermieter _____ Name, Vorname
_____ Anschrift

für den folgend genannten Mieter

Mieter _____ Name, Vorname
_____ Anschrift
_____ Telefon/E-Mail

eine selbstschuldnerische Mietbürgschaft zu übernehmen für folgenden Mietgegenstand:

_____ Mietobjekt/Wohnung

_____ Mietvertragsbeginn _____ Vertragsabschluss

Grundmiete _____ NK-Vorauszahlung _____ Mietsicherheit _____

Bürgschaftsverpflichtung:

Der Bürge verpflichtet sich gegenüber dem Vermieter für die Erfüllung aller sich aus dem vorbezeichneten Mietverhältnis ergebenden Verbindlichkeiten – gleich aus welchen Rechtsgrund- einzustehen. Solche Verbindlichkeiten sind insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der laufenden und rückständigen Miete, der Mietnebenkosten, Heizkosten, Wasser – und Abwasserkosten und aller Betriebskosten. Weitere Verbindlichkeiten sind die Räumung des Mietobjektes nach Beendigung des Vertrages und die Durchführung der dem Mieter obliegenden Schönheitsreparaturen gemäß Mietvertrag.

Der Bürge haftet vollumfänglich und selbstschuldnerisch entsprechend den mietvertraglichen Vereinbarungen. Der Vermieter kann daher eine Forderung aus dem Mietvertrag gegenüber dem Bürgen geltend machen. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, zunächst mit einer etwa bestehenden Mietsicherheit (Kauti- on) fällige Forderungen aufzurechnen, da der Bürge selbstschuldnerisch haftet und zur Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten aus dem Mietverhältnis verpflichtet ist. Eventuelle Mietzinsrückstände werden nach erfolgloser Abmahnung des Mieters durch den Vermieter von dem Bürgen eingefordert.

Soweit der Bürge die Forderungen des Vermieters befriedigt hat, geht die Forderung auf Rückzahlung einer eventuell vom Mieter geleistet Kauti- on auf ihn (Bürge) über.

Ort, Datum

Bürge